

## 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“

### Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

Die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ dient einer planerischen Anpassung an die örtlichen Verhältnisse und die damit geänderten Entwicklungsziele der Gemeinde.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden in einem vereinfachten Landschaftspflegerischen Fachbeitrag untersucht und aufgezeigt. Die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen innerhalb des Geltungsbereiches der 16. Änderung des Bebauungsplanes.

Durch Einhaltung der Vorschriften des Baugesetzbuches und der Landesbauordnung NRW werden Belange des Nachbarnschutzes hinreichend berücksichtigt.

Nach Auswertung der Umweltbelange sind keine seltenen oder gefährdeten Tier- und Pflanzenarten vorhanden.

Das Plangebiet liegt nicht im Bereich von Landschaftsschutzgebieten, Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Vogelschutzgebieten sowie anderen gesetzlich geschützten Biotopen sind nicht gegeben.

Der Umweltbericht gelangt daher zu dem Schluss, dass durch das Bauvorhaben insgesamt keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

#### **Planungsalternativen**

Der Planbereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Marienheide als Gemischte Baufläche dargestellt. Sinnvolle Planungsalternativen ergeben sich nicht. Die Planung ist mit den städtebaulichen Zielen der Gemeinde Marienheide vereinbar, daher wurde 16. Änderung des Bebauungsplanes 39 „Dannenberg“ am ..... durch den Rat der Gemeinde als Satzung beschlossen.

Marienheide,

Uwe Töpfer  
Bürgermeister